



# Hygienekonzept

## Hygienebeauftragte:

Lorett Eichholz (Vorstand)

Katharina Hohenstein (Vorstand)

Die Hygienebeauftragten sind im Wesentlichen für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein zuständig, ebenso sind sie Ansprechpartnerinnen für alle Hygiene/Corona betreffenden Fragen.

Die Hygienebeauftragten achten darauf und überprüfen, dass die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie z.B. Einhalten des Mindestabstandes auf dem Platz, kein Händeschütteln etc. eingehalten werden und kümmern sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel.

Sie fungieren als Ansprechpartnerinnen für diese Belange.

Weiterhin werden die Hygienebeauftragten alle Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich zum Trainieren auf der Anlage aufhalten, auf die Einhaltung der Regeln hinweisen, um den Trainingsbetrieb nicht zu gefährden. Dies geschieht durch öffentlichen Aushang des Hygienekonzepts auf dem Trainingsgelände sowie im Chat.

## Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Personen mit Symptomen einer SARS-CoV-2-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungseinheiten nicht teilnehmen. Personen, die in der Woche vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatte, dürfen ebenfalls das Gelände für die folgenden zehn Tage seit Letztkontakt nicht betreten und an den Übungseinheiten nicht teilnehmen.

## Verhaltensregeln

Zu beachten sind auch weiterhin die allgemeinen Infektionsschutzregeln (AHA+L). Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Die Einhaltung der Regeln obliegt den Hygienebeauftragten und den Übungsleiter/innen. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet sich den Regeln entsprechend zu verhalten.



Das Hygienekonzept wird sichtbar am Vereinshaus angebracht und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Bei Zuwiderhandlungen der Hygiene- und Verhaltensregeln wird ein Platzverbot ausgesprochen.

## **Trainings-/ Übungsbetrieb**

Ob der Trainingsbetrieb auf dem Gelände stattfinden kann bzw. darf, orientiert sich immer an der aktuell gültigen Brandenburger SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung.

Aktuell gilt die 2-G-Regel für das Betreten des Vereinsgeländes.

Das Vereinsheim darf von dem Übungsleiter oder einem verantwortlichen Mitglied (vom ÜL festgelegt) betreten werden.

Die Toiletten sind mit Desinfektionsmittel für Gegenstände und Hände sowie Papierhandtüchern ausgestattet.

Gästedport ist möglich, sofern vorher im Chat angemeldet, dem ausgefüllten gültigen Gästeformular und Kontrolle und Dokumentation des Impfstatus durch den Übungsleiter.

## **Datenschutz**

Hinweis: Bezeichnung von Artikeln sind solche der DS-GVO

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen einen Teilnehmerchat mit Vornamen, die weiteren Daten der Mitglieder und Gäste liegen dem Vorstand vor. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

## **SfG Berlin-West e.V.**

### **Der Vorstand**

**Stand: 11.2021**